



WID - Kompakt Nr. 17/67

1. **Situation taubblinder Menschen in Rheinland-Pfalz**
2. **Klimaschutzbericht 2017 des Landes Rheinland-Pfalz**
3. **Landesbetrieb Mobilität und Straßenbau**
4. **Investitionen der Kommunen in den Straßenbau und Beiträge hierfür**
5. **Notengebung an Hochschulen und deren Aussagekraft**
6. **Einwanderung und Asylpraxis in Rheinland-Pfalz**
7. **Jahresabschluss 2017 der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**
8. **Berichtsanhträge für die Landtagsausschüsse**
9. **VG Koblenz: Windenergieanlagen nahe dem UNESCO-Welterbe „Oberes Mittelrheintal“ dürfen nicht gebaut werden**

1. Situation taubblinder Menschen in Rheinland-Pfalz

Bei taubblinden Menschen sind zwei wichtige Sinne, **Sehen und Hören**, in unterschiedlicher Ausprägung und Kombination **eingeschränkt**. Derzeit haben 13 Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer das Merkzeichen TBI für Taubblind zuerkannt bekommen, elf davon verfügen zusätzlich über das Merkzeichen BI (Blind). Dies teilt die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Große Anfrage der CDU-Fraktion mit ([Drs. 17/6924](#)).

Eine **Notwendigkeit für die Einführung eines Taubblindengeldes** sieht die Landesregierung aktuell **nicht**. „Taubblindengeld“ steht für eine einkommens- und vermögensunabhängige (pauschale) Geldleistung nach dem Vorbild des Blindengeldes. Sie wird von dem Zusammenschluss der Organisationen von und für taubblinde und höresehbehinderte Menschen gefordert, um den Zugang zu Bildungsmöglichkeiten, Arbeitsmarkt, Gesundheits-, Sozialwesen und Justizwesen und anderen Lebensbereichen für taubblinde Menschen zu erleichtern. Die Leistung soll frei verwendbar sein, um Selbstbestimmungsrecht und Autonomie der taubblinden Menschen zu stärken. In Bayern, Berlin und Schleswig-Holstein werden Pauschalleistungen für taubblinde Menschen gewährt.

Nach Ansicht der Landesregierung kann der **besondere Teilhabebedarf** taubblinder **Menschen durch individuelle Leistungen der Eingliederungshilfe** ausgeglichen werden. Daneben können taubblinde Menschen unter Umständen **Landesblindengeld und aufstockende Blindenhilfe** als pauschale Geldleistungen erhalten. **Reha-Leistungen und Hilfsmittel** sind gegebenenfalls von der **gesetzlichen Krankenversicherung** zu erstatten. **Wirkungsvoller** als eine pauschale monatliche Geldleistung seien **personenzentrierte Hilfen**, wie zum Beispiel eine Assistenz zur Kommunikation, zur Mobilität oder als Haushaltshilfe. Solche Assistenzen würden bereits jetzt als Leistungen der Eingliederungshilfe gewährt. Weil die Leistungen besonders umfangreich seien, sei es nach Auffassung der Landesregierung legitim, dass eine **sachgerechte Mittelverwendung nachgewiesen** werde.

2. Klimaschutzbericht 2017 des Landes Rheinland-Pfalz

Rheinland-Pfalz hat das Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 40 Prozent zu mindern, fast erreicht. Zwischen 1990 und 2015 sanken die Emissionen um 37 Prozent. Die Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten zeigt sich im **Klimaschutzbericht** ([Drs. 17/6963](#)) zuversichtlich, die noch fehlenden drei Prozentpunkte bis 2020 erreichen zu können.

Es sei in **Rheinland-Pfalz** jedoch bereits zu **signifikanten klimatischen Veränderungen** gekommen. Die **mittlere Jahrestemperatur** sei seit Beginn der systematischen Aufzeichnungen Ende des 19. Jahrhunderts **um 1,5 °C angestiegen**. Speziell in den letzten Jahrzehnten sei der Anstieg besonders stark ausgefallen. Dies zeige sich beispielsweise darin, dass die zehn wärmsten Jahre seit Messbeginn alle im Zeitraum nach 1994 aufgetreten seien. Daneben habe sich auch die **Vegetationsperiode der Pflanzen verlängert**, in den Jahren 1987 bis 2016 **um gut zwei Wochen** gegenüber der in den Jahren 1987 bis 1980.

Neben der **Fortsetzung der Energiewende** möchte die Landesregierung der **Wärmewende** besondere Aufmerksamkeit widmen. Ein Konzept hierfür hat das Umweltministerium im Februar 2017 vorgelegt. Es sieht unter anderem Maßnahmen bei der energetischen Gebäudesanierung, der Energieberatung, nachhaltigen Baumaterialien, Bioenergie und regenerativer Heiz- und Kühltechnik vor. Der Bericht unterrichtet auch über den Umsetzungsstand des **Klimaschutzes in der Landesverwaltung**. Das Ziel, bis zum Jahr 2030 die Behörden, Hochschulen und sonstigen Landeseinrichtungen in der Gesamtbilanz klimaneutral zu organisieren, ist derzeit noch nicht erreicht. Die Klimaneutralität der Landesverwaltung soll durch Energieeinsparung, Energieeffizienz und des Energiebezugs aus erneuerbaren Energie sowie aus Kompensation der verbleibenden Treibhausgasemissionen erreicht werden.

Der Bericht erscheint 2018 erstmals. Er erfolgt aufgrund des Landesklimaschutzgesetzes aus dem Jahr 2014, das eine im vierjährigen Rhythmus zu erstellende zusammenfassende Berichterstattung zur Klimaschutzsituation vorsieht.

3. Landesbetrieb Mobilität und Straßenbau

Der **Landesbetrieb Mobilität (LBM)** kam im Haushaltsjahr 2017 **ohne neue Netto-Kreditaufnahme** aus. 2016 wurden noch Netto-Kredite in Höhe von 82 Millionen Euro aufgenommen. Dies teilt die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Große Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema „Landesbetrieb Mobilität und Straßenbau in Rheinland-Pfalz“ mit ([Drs. 17/6965](#)).

Seit Beginn der Legislaturperiode im Jahr 2016 konnte der Landesbetrieb **76 neue Ingenieure** einstellen, 61 zunächst mit einem befristeten Arbeitsvertrag. Der LBM plane, die befristet Eingestellten bei Bewährung unbefristet weiter zu beschäftigen, so die Landesregierung. Ausgeschieden seien im gleichen Zeitraum 53 Ingenieure, zumeist wegen Erreichens des Renteneintrittsalters. Bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode 2021 erreichten 39 weitere Ingenieure das Rentenalter.

Zu den **Auswirkungen der Gründung der „Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen“ (IGA)** auf die Einstellung neuer Ingenieure oder auf die Struktur des LBM könnten dagegen **noch keine Angaben** gemacht werden. Die IGA wurde durch Bundesgesetz im Jahr 2017 errichtet und soll ab dem 01.01.2021 Planung, Bau, Betrieb, Erhalt, Finanzierung und vermögensmäßige Verwaltung der Bundesautobahnen vom Bund übernehmen. Diesem und nicht mehr den Ländern obliegt seit der gesetzlichen Neuregelung die Verwaltung der Bundesautobahnen. Die künftige Organisationsstruktur der IGA, Aufgabenverteilung, Stellenpläne, Personalbedarf sowie die Tarifverträge für Tarifbeschäftigte müsse der Bund klären.

Zum Straßenbau in Rheinland-Pfalz führt die Landesregierung aus, dass der **Haushaltsplan** für die **Jahre 2017 und 2018** jeweils **85 Millionen Euro für Erhaltung, Umbau und Ausbau** sowie **7 Millionen Euro für den Neubau von Landesstraßen** vorsehe. Für Brücken seien im Jahr 2018 Erhaltungsausgaben von 52 Millionen Euro für Bundesautobahnen, 25 Millionen Euro für Bundesstraßen und 15 Millionen Euro für Landesstraßen eingeplant.

4. Investitionen der Kommunen in den Straßenbau und Beiträge hierfür

Leistungsfähige Verkehrswege seien eine wesentliche Voraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum, so die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Große Anfrage der Fraktion der AfD ([Drs. 17/6855](#)) zu den Investitionen der rheinland-pfälzischen Kommunen in den Straßenbau und den hierfür von den Grundstückseigentümern erhobenen Straßenausbaubeiträge ([Drs. 17/6448](#), dazu [WID-Kompakt 17/64](#)).

Der **Zustand der rheinland-pfälzischen Kreisstraßen** sei durch den Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) im Jahr 2016 vermessen und bewertet worden. Von den Kreisstraßen, die **in der Verantwortung der Landkreise** lägen – die in der Verantwortung der kreisfreien Städte liegenden seien nicht untersucht worden - befänden sich **rund 4 Prozent annähernd im Idealzustand**. Bei **rund 19 Prozent** sei ein „Warnwert“ ermittelt worden. Er gibt den Ausführungen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zufolge **Anlass zu intensiver Beobachtung**. **Rund 35 Prozent** hätten den „Schwellenwert“ erreicht. Dies bedeutet, dass **geprüft werden muss, ob Maßnahmen zu ihrer Erhaltung eingeleitet werden müssen**

Den **Investitionen der Landkreise in den Bau von Kreisstraßen** in den Jahren 2012 bis 2015 in Höhe von rund 41 Mio. Euro (im Jahr 2015) bis rund 56 Mio. Euro (im Jahr 2013) stünden **Fördermittel des Landes** in Höhe von rund 26 Mio. Euro (im Jahr 2017) bis rund 36 Mio. Euro (im Jahr 2012) gegenüber.

Zu den Fragen, wie hoch die **jährlichen Einnahmen der Kommunen aus Straßenausbaubeiträgen** sind, wie viele Kommunen Straßenausbaubeiträge erheben und wie hoch die Kosten für ihre Erhebung jährlich sind, gebe es keine landesweiten Erhebungen, da sie in der Selbstverwaltungskompetenz, also der alleinigen Verantwortung der Kommunen, liege. Die Landesregierung verweist insofern auf Antworten der Kommunen im Anhang.

Die Erhebung einmaliger und wiederkehrender Straßenausbaubeiträge sei **Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten**. Eine unverhältnismäßige Häufigkeit könne sie bei den rund 100 bis 180 Rechtsstreitigkeiten jährlich nicht erkennen. Die Erhebung der Straßenausbaubeiträge sei ihrer Auffassung nach auch nicht intransparent. Sie folge klaren gesetzlichen und rechtlichen Regeln. Die Voraussetzungen für die Erhebung seien in § 10 und § 10a des Kommunalabgabengesetzes detailliert geregelt. Kalkulationen über nachteilige Auswirkungen unterlassener Straßenausbauunterhaltung in den Kommunen auf die Wirtschaftskraft seien ihr nicht bekannt, so die Landesregierung.

5. Notengebung an Hochschulen und deren Aussagekraft

Um den steigenden Fachkräftebedarf zu decken, benötige Rheinland-Pfalz nicht nur mehr Menschen mit einer qualifizierten beruflichen Ausbildung, sondern auch mehr Akademikerinnen und Akademiker. Diese Einschätzung teilt die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Große Anfrage der Fraktion der AfD ([Drs. 17/6887](#)) mit. Maßnahmen zur Fachkräftesicherung betreffen daher nicht nur den Bereich der beruflichen Bildung, sondern auch den der Hochschulen.

Im Bereich der Hochschulen zeigten die deskriptiven Studien zur Notenentwicklung bis 2011, dass sich der allgemeine Notendurchschnitt verbessert habe. **In Rheinland-Pfalz** habe sich der **Durchschnitt der Gesamtnoten von 2,23 im Jahr 2000 auf 2,95 im Jahr 2017 verbessert**. Der Anteil der Gesamtnote 2 sei von 48,9 Prozent im Jahr 2000 auf 60,7 Prozent im Jahr 2017 gestiegen. Die Landesregierung habe die **Hochschulen im Hochschulgesetz** dazu **verpflichtet, Qualitätssicherungssysteme** zu etablieren, die unter anderem das **Prüfungswesen** kontinuierlich **verbessern** sollten. Im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 unterstütze das Land die Hochschulen in ihrem Bemühen, die Qualität der Lehre zu steigern, innovative Lehr- und Lernformate einzuführen und Hürden im Studienverlauf zu beseitigen. Dass die Absolventenzahlen in die Hochschulfinanzierung einfließen, sei vor diesem Hintergrund sinnvoll.

Zu der Frage, ob Hochschulabsolventen aus Sicht von Industrie und Wirtschaft qualifizierter oder leistungsfähiger seien, könne die Online-Unternehmensbefragung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages aus dem Jahre 2014 herangezogen werden. Ihr zufolge sei die Zufriedenheit mit den Bachelorabsolventinnen und -absolventen in den Betrieben von 63 Prozent in 2011 auf 47 Prozent in 2014 gesunken. Die Zufriedenheit mit Master-Abschlüssen sei im gleichzeitig von 65 Prozent auf 78 Prozent angestiegen.

Die in einer Umfrage ermittelte hohe Zahl von 94 Prozent erfolgreicher Täuschungsversuche beruhe auf einer Befragung an lediglich vier Universitäten und sei nicht repräsentativ für das deutsche Hochschulsystem.

6. Einwanderung und Asylpraxis in Rheinland-Pfalz

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 38 163 **Asylanträge** gestellt, im Jahr 2017 14 264 und im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 30. Juni 2018 insgesamt 4 104 Asylanträge. **Als Asylberechtigte anerkannt** wurden in diesem Zeitraum rund 300 Personen, **als Flüchtlinge** rund 19 000 Personen. Rund 17 000 Personen wurde **subsidiärer Schutz** gewährt. Bei rund 4 200 Personen wurde ein **Abschiebeverbot** festgestellt. Dies teilt die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Große Anfrage der Fraktion der AfD (Drs. 17/6883) zu Einwanderung und Asylpraxis in Rheinland-Pfalz (Drs. 17/6367, siehe WID-Kompakt 17/65) mit.

Die Landesregierung beantwortet unter anderem weiter Fragen zur Höhe der Kosten für rheinland-pfälzische Kommunen für die Unterbringung, Versorgung und Integration von Asylbewerbern und zu dem Anteil, den der Bund oder das Land erstattet.

7. Jahresabschluss 2017 der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Der **Jahresabschluss der Universitätsmedizin Mainz** weist im Jahr 2017 einen Jahresfehlbetrag von rund 33 Mio. Euro aus. Dieser Betrag wird gemäß eines Aufsichtsratsbeschlusses in das neue Geschäftsjahr 2018 vorgetragen. 2016 hatte der Verlust eine Höhe von rund 26 Mio. Euro. Diese Zahlen gehen aus dem Jahresabschluss hervor, den die Universitätsmedizin nun dem Landtag vorgelegt hat (Vorlage 17/3547).

Dabei stiegen die Erlöse aus Krankenhausleistungen gegenüber dem Vorjahr von rund 390 Mio. Euro auf rund 400 Mio. Euro. Insgesamt hatte das Klinikum im Jahr 2017 Erträge in Höhe von rund 737 Mio. Euro. An Kosten fielen unter anderem Personalaufwand von rund 427 Mio. Euro und Materialaufwand von rund 231 Mio. Euro an. Der Jahresabschluss wird nach dem Universitätsmedizingesetz jährlich dem Landtag vorgelegt und wird zudem im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz veröffentlicht.

8. Berichtsansträge für die Landtagsausschüsse

Die nachfolgenden Anträge stehen insbesondere zur Behandlung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik an:

- Die Fraktion der SPD beantragt einen Bericht der Landesregierung zu den **Ergebnissen des Mobilfunkgipfels** (Vorlage 17/3542). Das vom Bundesverkehrsministerium initiierte Treffen mit den Mobilfunkbetreibern hatte die Schließung von Funklöchern zum Gegenstand. Gerade für den ländlichen Raum sei die rasche Schließung von Funklöchern eine wichtige infrastrukturpolitische Aufgabe, um allen Bürgerinnen und Bürgern die digitale Teilhabe zu ermöglichen. Die Landesregierung, die an dem Treffen teilgenommen habe, möge berichten.
- Um einen Bericht der Landesregierung zur **Digitalisierung des Filmerbes** bittet die Fraktion der CDU in ihrem Antrag (Vorlage 17/3490). Über sie sei in der jüngsten Sitzung der Rundfunkkommission der Länder verhandelt worden. Die Landesregierung möge über den Sachstand der Einigung der Länder sowie über den Betrag und die Ausgestaltung der Finanzierung berichten. Insbesondere interessiere die Fraktion die Höhe des Gesamtbetrages, der für die Digitalisierung benötigt werde.

Die Landesregierung beabsichtigt, zu diesem Thema in der nächsten Sitzung des Medienausschusses über den **Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zur Digitalisierung des Filmerbes** zu berichten (Vorlage 17/3551).

- Zur **Förderung der Medienkompetenz im Seniorenalter** beantragt die Fraktion der FDP einen Bericht der Landesregierung (Vorlage 17/3544). Seit mittlerweile vier Jahren bestehe die Online-Plattform „Silver Tipps – sicher online!“. Das Angebot richte sich laut Website an „Seniorinnen und Senioren, die einen selbstbewussten Umgang mit den Internet erlernen möchten“. Die Fraktion bittet die Landesregierung um Darlegung, inwiefern das Angebot zur Förderung der Medienkompetenz von Seniorinnen und Senioren beitrage.

- Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem am 18. Juli 2018 verkündeten Urteil den Rundfunkbeitrag für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als verfassungsgemäß eingestuft (Az.: 1 BvR 1675/16, siehe hierzu auch WID-Kompakt 17/66 vom 10.08.2018). Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN macht daher das Thema „**Urteil BVerfG: Rundfunkbeitrag verfassungsgemäß**“ zum Gegenstand ihres Berichtsantrags (Vorlage 17/3545). Drei Privatleute und ein Autovermieter hatten gegen den Beitrag geklagt; die Klage wurde weitgehend abgewiesen. Die Fraktion bittet um Berichterstattung über das Urteil und dessen Auswirkungen.

9. VG Koblenz: Windenergieanlagen nahe dem UNESCO-Welterbe „Oberes Mittelrheintal“ dürfen nicht gebaut werden

Die Genehmigung für den Bau von drei Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Stadt Boppard in der Nähe des UNESCO-Welterbes „Oberes Mittelrheintal“ wurde zu Recht versagt. Das hat das Verwaltungsgericht Koblenz in einem Urteil vom 24. Juli 2018 (Az.: 4 K 748/17.KO) entschieden.

Die geplanten Windenergieanlagen **verunstalteten das Landschaftsbild**. Mit ihrer Höhe von rund 200 m und aufgrund ihrer exponierten Lage seien sie **von vielen Stellen des Oberen Mittelrheintals aus deutlich sichtbar**. Die Richter stützten ihre Einschätzung unter anderem auf eine Sichtachsenstudie. Ihr zufolge werde der Blick, nicht zuletzt durch die sich drehenden Rotoren, auf die Anlagen gelenkt und von bedeutenden kulturhistorischen Bauwerken und Landschaftsbildausschnitten abgelenkt (visuelle Dominanz). Statt der naturräumlichen und kulturhistorischen Strukturen bestimmten die technisch wirkenden Windenergieanlagen das Blickfeld (technische Überprägung). Die Anlagen überragten alte Wälder und Baumbestände um ein Vielfaches. Sie ließen natürliche Landschaft und landschaftsprägende Bauwerke wie Burgen, Burgruinen, Schlösser und historische Stadt- bzw. Ortsansichten im Erscheinungsbild zurücktreten. Diese verlören ihre visuelle Anziehungskraft (Maßstabsverlust). Dass die Anlagen nicht selbst im Gebiet des UNESCO-Welterbes errichtet werden sollten, spiele keine Rolle. Denn ihre störenden visuellen Wirkungen entfaltete sie im Welterbegebiet.

Die Klägerin könne sich **nicht** darauf berufen, das **Gebiet sei vorbelastet**, der Eingriff in das Landschaftsbild deshalb weniger gravierend. Der Sendeturm Boppard-Fleckertshöhe sei in seiner Wirkung nicht mit den geplanten Windenergieanlagen vergleichbar. Er sei niedriger, schlanker und habe keine sich drehenden Rotoren. Die Windenergieanlage in Kratzenburg liege hinter dem Bergkamm und trete nicht in voller Höhe in Erscheinung. Sie sei außerdem von den geplanten Anlagen der Klägerin so weit entfernt, dass der Standort nicht als vorbelastet betrachtet werden könne. Das Industriegebiet Dörth und die Autobahn A 61 wirkten nicht in das Rheintal hinein.